



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

3. Sammelschulen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

Die Sammelschulen.

Unter den Berliner Volksschulen nehmen die Sammelschulen eine besondere Stellung ein, sie zeigen ursprünglich keinen Unterschied im Lehrplan außer dem einzigen, daß der Religionsunterricht bei ihnen fehlt, aber die Struktur, die diese Schule im Laufe der Jahre angenommen hat, weicht doch so stark von der der üblichen Volksschulen ab, daß eine gesonderte Betrachtung uns hier am Platze erscheinen will. Die Sammelschulen, im Volksmund „weltliche Schulen“ genannt, sind entstanden in der revolutionären Nachkriegszeit. Die Reichsverfassung sieht die Errichtung weltlicher Schulen, als deren Vorläufer die Sammelschulen zu betrachten sind, vor, doch kann erst das immer noch ausstehende Reichsschulgesetz die gesetzliche Grundlage für die weltliche Schule bringen. Schultechnische Schwierigkeiten, die für eine geordnete Erteilung des gesamten Unterrichts zu befürchten waren, als eine große Zahl von Erziehungsberechtigten von dem ihnen nach der Staatsumwälzung zugebilligten Recht der Abmeldung der Kinder von religiösen Unterrichtsfächern und Übungen Gebrauch machte, veranlaßte das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Errichtung von Sammelschulen zuzustimmen. Es handelt sich um eine „Notlösung im Rahmen des Preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes“. Die amtliche Bezeichnung lautet „Sammelklassen, in denen die am Religionsunterricht nicht teilnehmenden Kinder zusammengefaßt sind“, kurz „Sammelklassen“ und „Sammelschulen“. (Ministerialerlaß vom 1. Dezember 1922 — U III A 2545 —.) Die Einrichtung von Sammelschulen ist in erster Linie „Selbstverwaltungssache“ der Schulverbände und setzt einen entsprechenden Beschluß des „Schulvorstandes“ (in Berlin: der Bezirksschuldeputation) voraus (Ministerialerlaß vom 5. August 1924 — U III A 1439 U III C 24 —) und bedarf als Neueinrichtung der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (Provinzial-Schulkollegium). „Der Lehrplan bleibt bei dieser Neueinrichtung unverändert. (Ministerialerlaß vom 6. Dezember 1921 — U III A 2139 —.) Unterricht in anderen Fächern statt des Religionsunterrichts ist nicht gestattet, nur die Erteilung von Moralunterricht (Unterricht in sittlicher Lebenskunde, allgemeine Religionskunde) ist zugelassen. (Ministerialerlaß vom 22. Dezember 1921 — U III A 1897 —.) Der Besuch dieser Schulen ist für Schüler (auch für vom Religionsunterricht befreite) freiwillig. Laut Ministerialerlaß vom 23. März 1921 — U III A 605 — werden grundsätzlich nur Leiter und Lehrer zum Unterricht in den betreffenden Schulsystemen herangezogen, die sich freiwillig dazu melden. Die Lehrkräfte können nicht gegen ihren Willen dorthin versetzt werden.

Schon in den ersten Wochen der Revolution setzte in Berlin eine Bewegung unter den Erziehungsberechtigten und auch Lehrern ein, die sich gegen die Erziehung der Kinder im Geist der konfessionellen Volksschule wandte. Der Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft,

Sammelschulen

Kunst und Volksbildung, betreffend „Aufhebung des Religionszwanges in der Schule“ vom 29. November 1918 und später der Artikel 149, Abs. 2 der Reichsverfassung, schufen die Möglichkeit der Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht, die nur in einzelnen Bezirken größeren Umfang annahm. Mit dieser Bewegung verbanden sich revolutionäre Schulforderungen, Wünsche und Forderungen nach einer umfassenden Erziehungsreform und Schaffung der neuen freien Schule überhaupt. Besonders in den überwiegend proletarischen Bezirken drängten die Arbeiterschaft und freiheitlich gesinnte Eltern und Lehrer auf Errichtung dieser Schulen. Die in der Öffentlichkeit geführten Kämpfe schlugen ihre Wellen oft bis in die Schulen selbst, beeinflussten ungünstig das Schulleben, die Abmeldung vom Religionsunterricht schuf ferner besondere schultechnische Schwierigkeiten, so daß eine Notlage entstand, die nur durch Errichtung von Sammelschulen zu beheben war.

Am 15. Mai 1920 wurde in Adlershof die erste Sammelschule Groß-Berlins, die zugleich die erste Preußens war, eröffnet. Am 1. Oktober 1920 folgten: Neukölln mit 6 Schulen, Oberschöneweide mit 1 Schule, 20. Mai 1921 Reinickendorf 3 Schulen, 1. Oktober 1921 Lichtenberg 6 Schulen, 1. April 1922 Spandau 2 Schulen, Weißensee 1 Schule, 1. April 1923 Wedding 8 Schulen, Tiergarten 2 Schulen, 1. Juli 1923 Oberschöneweide 1 Schule, 1. Oktober 1923 Niederschönhausen 1 Schule, 1. April 1926 Charlottenburg 1 Schule, 23. April 1927 Prenzlauer Berg 2 Schulen, Friedrichshain 2 Schulen, Kreuzberg 1 Schule, Schöneberg 1 Grundschule, 1. Oktober 1927 Köpenick 1 Schule.

Am 1. Januar 1928 sind in Berlin vorhanden: 42 Sammelschulen und 3 Filialen mit 556 Klassen, die sich auf die Verwaltungsbezirke verteilen, wie folgt:

Verwaltungsbezirk	Zahl der Schulen	Zahl der Klassen
I	—	—
II	2	27
III	8	126
IV	2	27
V	2	27
VI	1 Schule + 1 Filiale	20
VII	1	15
VIII	2	20
IX u. X	—	—
XI	1	4
	der 10. Schule angegliedert	
XII u. XIII	—	—
XIV	10	119
XV	3	30
XVI	1	8
XVII	6	76
XVIII	1	15
XIX	1	9
XX	3	33

Von diesen Schulen haben 10 die Genehmigung als „Lebensgemeinschaftsschule“ erhalten: 20. und 21. Schule in Spandau;

Sammelschulen

31., 32., 45. in Neukölln; 8. Schule in Oberschöneweide; 34., 35., 37. Schule in Lichtenberg; 11. Schule in Niederschönhausen. Über sie wird im Abschnitt über die „Versuchsschulen“ näheres gesagt werden.

Die Besetzung der Sammelschulen war folgende nach dem Stande vom

	Zahl d. Schulen	Zahl d. Klassen	Kinder		Gesamtzahl d. Kinder	Durschnitts- besetzung
			Knaben	Mädchen		
1. Nov. 1926	35	458	7807	7292	15 099	32,97
1. Mai. 1927	41 + 2 Filialen	565	9765	9093	18 858	33,38
1. Nov. 1927*)	42 + 3 Filialen	556	9367	8754	18 121	32,59

Die Bewegung zur Errichtung weiterer Sammelschulen, die getragen wird von der in den „Freien Schulgemeinden“ organisierten Elternschaft, kann noch nicht als abgeschlossen gelten.

Die städtische Schulverwaltung war oft vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Der Errichtung jeder Schule gingen bisher stets langwierige Verhandlungen mit der Elternschaft, dem Provinzial-Schulkollegium, dem Ministerium usw. voraus. Heftige Kämpfe in der Presse und der Öffentlichkeit (in Spandau 1921 lange positiv geführter Schulstreik), Auseinandersetzungen in der Schuldeputation erschwerten die Aufgabe noch. Auch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat beschäftigte die Frage wiederholt. Ein großer Teil der Lehrerschaft Berlins steht den Sammelschulen ablehnend gegenüber; ein Teil hält sich zurück, da die gesetzliche Grundlage, die nur das Reichsschulgesetz bringen kann, und somit die rechtliche Sicherung der Lehrkräfte noch als zu unsicher angesehen wird, ein Umstand, der bei der Errichtung neuer Schulen hier und da Schwierigkeiten gemacht hat, die aber von der Schulverwaltung bisher immer überwunden werden konnten.

Die Sammelschulen sind im Berliner Schulwesen ein Faktor von besonderer Bedeutung geworden, die eine Sonderbetrachtung erforderlich macht. Da die sozialistische Arbeiterschaft und freiheitlich gesinnte Lehrkräfte von Anfang an mit diesen Schulen besondere Hoffnungen und Förderungen auf eine Umgestaltung der Schule und der Erziehung überhaupt verbanden, sind die Schulen über ihren Rahmen hinausgewachsen. Sie sind nicht bloße „Subtraktionsschulen“ (Schulen minus Religionsunterricht), wenn sie auch sonst an Lehr- und Stundenplan und Bestimmungen, die für alle Berliner Volksschulen gelten, gebunden sind.

An Stelle des Religionsunterrichts ist Lebenskunde getreten. Die Lehrerschaft lehnt Lebenskunde als gesondertes Fach ab. Der Wunsch der Lehrer und Eltern nach Aufteilung der Stunden auf Deutsch, Geschichte und Naturkunde konnte nicht erfüllt werden. Der Berliner Lehrplan vom Jahre 1924, der für die 4 Grundschulklassen

*) Die niedrigeren Zahlen erklären sich daraus, daß in Berlin nur noch einmal im Jahre zu Ostern die Einschulungen, dagegen noch zu Michaelis Schulentlassungen und damit Auflösungen vorhandener M-Klassen erfolgen. Der Ausgleich kann erst wieder am nächsten Einschulungstermin, Ostern 1928, eintreten.

Lebenskunde im Rahmen des Gesamtunterrichts vorsieht, gibt aber die Möglichkeit einer freieren Gestaltung des Lebenskundeunterrichts.

Die Elternschaft und Lehrerschaft wollte ernstlich eine neue Schule, eine neue Erziehung „fort von der Lernschule, fort von der alten Autoritätserziehung — hin zur Arbeitsschule, Erziehungsschule, Lebensschule“. Dieser Wille zur Neugestaltung ist für diese Schulen charakteristisch geworden. Sie versuchen im Rahmen der bestehenden Bestimmungen, die eine mehr, die andere weniger, den Weg ins neue Land zu gehen. Die Schulen sind vielfach der Hort und die Stützpunkte der Schulreform geworden. „Im Zeichen des Kampfes um die weltliche Schule“ haben sich in Berlin die Träger neuer Schulideen zu praktischer Arbeit zusammengefunden. Fortschrittliche Eltern und Lehrkräfte, darunter viele jüngere mit dem Erlebnis der Kriegszeit und der Revolution, arbeiten am Bau der neuen Schule. Nicht wenige Lehrer sind durch die Jugendbewegung gegangen, und bei der engen Verbindung, die zwischen dem Geist der neuen Schulbewegung und der Jugendbewegung besteht, hat das nicht unwesentlichen Einfluß auf die pädagogische Entwicklung der Schulen gehabt. In einem Teil der Lehrerschaft sind die Ideen des Bundes entschiedener Schulreformer, der in Berlin erarbeitete „Produktionsschulgedanke“, lebendig. Ein weiterer Teil der Lehrerschaft ist fest verwurzelt in der Arbeiterbewegung. Gemeinsamer Kampf und gemeinsame Arbeit haben oft Eltern und Lehrer und Kinder zusammengeschweißt; durch diese verschiedenen hier dargelegten Beziehungen wird schon wesentlich die geistige Haltung dieser Schulen bestimmt.

Einen starken Impuls hat die Bewegung erhalten durch die Auseinandersetzungen über den Aufruf des Stadtschulrats Wilhelm Paulsen: „Leitsätze zum inneren und äußeren Aufbau unseres Schulwesens“. Zur praktischen Durchführung haben sich nur Sammelschulen bereitgefunden, wie denn auch bezeichnenderweise alle „Lebensgemeinschaftsschulen“ aus ihnen hervorgegangen sind. Die einzige Lebensgemeinschaftsschule, die nicht aus einer sogenannten „weltlichen“

Schule entstanden ist, ist die Schule in Niederschönhausen.

Doch auch sie kann den Sammelschulen zugerechnet werden, da bei ihrer Entstehung, wie jetzt noch der Charakter der Sammelschule insofern vorhanden ist, als der größte Teil der Kinder vom Reli-



Chemische Schülerübungen an einer Volksschule.

gionsunterricht befreit ist. Diese Schulen haben sich auf Grund der Genehmigung eine andere Lehrverfassung, Befreiung vom Stoffplan und Stundenplan sichern können. In den 5 Jahren des Bestehens der Lebensgemeinschaftsschule haben sich aber die sogenannten „weltlichen Schulen“, innerlich bereichert durch die Bestrebungen der „Lebensgemeinschaftsschule“, so kräftig innerlich weiter entwickelt, daß vielfach heute kaum noch ein Unterschied besteht und die „Lebensgemeinschaftsschulen“ sich in die weltliche Schulbewegung einordnen, ein Prozeß, der wohl vor dem Abschluß steht.

Die Lehrkörper der Sammelschulen sind vielfach Wahlkollegien, oder zum mindesten ist ein Stamm von Lehrkräften mit einem bestimmten Arbeitsprogramm vorhanden. Mehr und mehr sind die Reformen in diese Schulen gegangen, weil sie hier eine reformfreudige und reformwillige Elternschaft fanden.

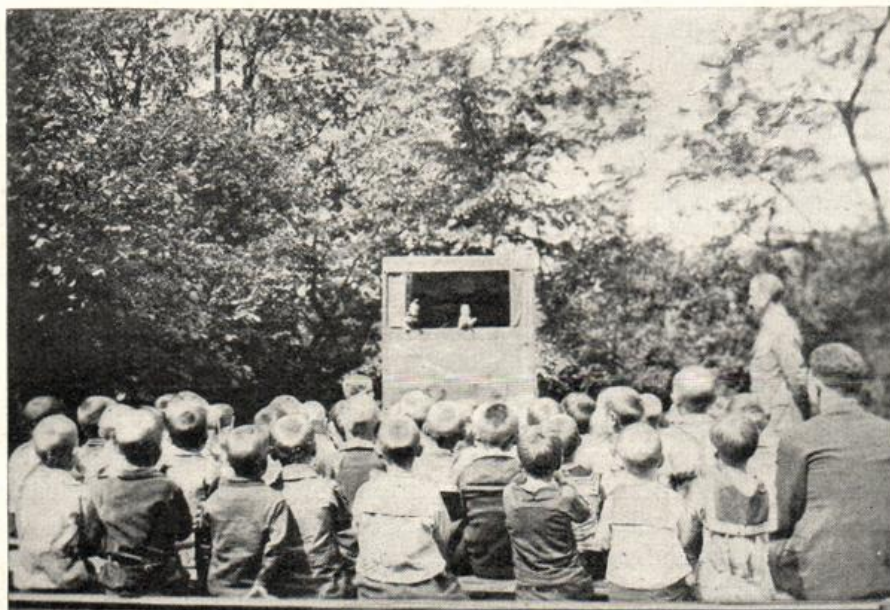
Die erste Aufbauarbeit in den Sammelschulen ist eine sehr schwierige und stellt an die Lehrkräfte große Anforderungen, da sich naturgemäß anfangs auch ein Teil sehr schwieriger Schüler und ebensolcher Eltern einfinden, die äußere Gründe, keine innerliche Verbundenheit mit der Schulidee, in die Schule führten. Die Umstellung aller Beteiligten, der Lehrer, Schüler, Eltern, geht nicht immer reibungslos vor sich. Daß sich beim Aufbau, ehe alle Kräfte aufeinander eingespielt sind, hier und da Krisen ergeben haben, ist ein ganz natürlicher Vorgang, wie die Entwicklung der Schulen bewiesen hat.

Ein hervorstechendes Merkmal aller Sammelschulen ist die dort hergestellte enge Verbindung zwischen Schule und Haus. Die verantwortliche Mitarbeit der Eltern als Gleichberechtigte ist hier durchgeführt. Auf diesem Gebiete haben diese Schulen „geradezu Mustergültiges“ geleistet, wie wiederholt öffentlich und von Schulaufsichtsbeamten festgestellt worden ist. Der Leiter der Volksschulabteilung im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Herr Ministerialdirektor Kaestner, hat die Berliner Sammelschulen wiederholt besucht und sich anerkennend über die hier geleistete

Arbeit, im besonderen über die Arbeit mit der Elternschaft geäußert. Nicht nur Mit-Reden, Mit-tun sollen die Eltern. So ist an den Schulen die Öffentlichkeit des Unterrichts, d. h. das Besuchsrecht der Eltern, mit gutem Erfolge durchgeführt (Ministerialerlaß



Praktischer Geschichtsunterricht: Reichstagswahl.



Puppentheater der Großen für die Kleinen an einer Sammelschule.

vom 8. November 1920). Monatliche Klassenelternversammlungen, Gesamt-Elternversammlungen sind Mittel, die Elternschaft für die Arbeit der Schule zu interessieren und zur Mitarbeit zu gewinnen. Die Elternausschüsse (in denen der Elternbeirat aufgeht) und Lehrer halten ständige gemeinsame Besprechungen (an manchen Schulen achttägig, an manchen vierzehntägig) in den Abendstunden ab. Die Mitwirkung der Elternschaft bei allen Schulveranstaltungen (Feste, Feiern usw.) ist erreicht. An einigen Schulen bestehen Elternchöre, Sprechchöre und Musikgruppen unter Beteiligung von Eltern, pädagogische Arbeitsgemeinschaften der Eltern und anderes. Es ist verständlich, daß wie an den anderen Schulen auch gerade bei den Sammelschulen die opferwillige Mitarbeit der Eltern sich besonders in der Zeit der Schulnot während der Inflation in rührender und bewunderungswürdiger Weise gezeigt hat, was um so mehr anzuerkennen ist, weil es sich vorwiegend um arme Arbeitereltern handelt. Die Schulen besitzen meist Werkstätten für Holz- und Papparbeit, Bühnen, Nähzimmer, Musikinstrumente (Flügel), ein Teil Schulgärten, einige modern eingerichtete Grundschulklassen — nicht wenig davon geschaffen aus den Mitteln und mit Hilfe der Elternschaft — für „ihre Schule“.

Der neuzeitliche Grundschulunterricht, Arbeitsunterricht, der neuzeitliche Zeichen- und Gesangsunterricht hat an diesen Schulen eine Pflegstätte. Das Lesebuch ist zugunsten der Ganzschriften grundsätzlich abgeschafft, und die Grundschule benutzt entsprechend der ministeriellen Verfügung ein Lesebuch mit ausgesprochenem Großstadtcharakter, für dessen Gebrauch aber gleichfalls das Lesen von Ganzschriften Bedingung ist. Schülerorchester bestehen an vielen Schulen, der Volkstanz hat hier

eine besondere Pflege gefunden. Bahnbrechend gelten die Schulen für den Unterricht in rhythmischer Gymnastik und für den Schwimmunterricht. Das erste Schwimmfest der Volksschulen in Berlin war ein Schwimmfest der Sammelschulen auf dem Wedding. Die Sammelschulen stehen mit den Leistungen im Schwimmen auch heute noch an der Spitze. Wanderungen, Unterrichtsgänge, Besichtigungen finden an diesen Schulen ausgiebige Verwendung. Die Pflege des Sprechchors und der Jugendbühnenspiele hat hier ihre festesten Stützpunkte.

Anerkannt muß die hingebende Arbeit der Lehrerschaft werden, die zum großen Teil weit über ihre Dienststunden hinaus sich in den Dienst der Schule stellt. Ferienwanderungen sind eine ständige Einrichtung und führen durch ganz Deutschland, einige bis in die Alpen. Die Schullandheimbewegung hat an den Sammelschulen eine feste Stütze. Jugendherbergen, Heime von Arbeiterorganisationen, Eigenheime, und neuerdings die Schulheime der Stadt Berlin werden zu mehrwöchigem Aufenthalt benutzt. Die Sammelschulen haben stets starken Gebrauch von den von der Stadt geschaffenen Schullandheimen gemacht.

Nicht unerwähnt darf die weit über den Rahmen der Schularbeit hinausgehende Kulturarbeit bleiben, die auch an den Eltern geleistet wird. Einige Schulen haben eine beachtliche Festkultur entwickelt, wie ihre Schulfeste und Schulfeste, auch manche Abendveranstaltungen bewiesen haben.

Charakteristisch für die meisten Sammelschulen ist die umfassende soziale Fürsorgetätigkeit, der Dienst am Kinde. Selbstgeschaffene Wascheinrichtungen, Schulspeisung (an einigen Schulen aus erzieherischen Gründen in eigener Regie durchgeführt), Speiseräume u. a. legen Zeugnis von der hier geleisteten Erziehungsarbeit ab, in deren Dienst alle diese Einrichtungen gestellt werden.

Erziehung zur Selbstverwaltung, Autonomie, Einordnung in sachliche Notwendigkeit, Erziehung zum kritischen Denken, Erziehung zur Solidarität — das sind die Leitsterne der Erziehung an diesen Schulen.

Grundsätzlich wird von der Prügelstrafe abgesehen. Die Selbstverwaltung der Schüler ist in den Dienst der Erziehung gestellt. Die Koedukation besteht an fast allen Schulen.

Gewiß sind die Sammelschulen Berlins unter sich sehr verschieden, aber allen gemeinsam ist ihr Wille zur Neugestaltung, der anerkannt werden muß, auch wenn man die Leistungen und Wege kritisch beurteilt. Bei der Mehrzahl zeichnet sich deutlich das Neue, in die Zukunft Weisende ab.

Die Versuchsschulen.

Wie aus den Ausführungen über die Sammelschulen hervorging, haben sie sich mehr und mehr dem Typ der Versuchsschulen anzugleichen bemüht. Diese Versuchsschulen stellen nun tatsächlich eine Schulform dar, die in Lehrplan und Unterrichtsmethode so stark von